

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

40 (19.5.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beylage

zu No. 40.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erneuerung des Hypothekenbuchs im ehemaligen Oberamt Reichenau.

(2) Zur Aufrechthaltung des öffentlichen Credits hat man für nöthig gefunden, das Hypothekenwesen in den Gemeinden des ehemaligen Reichenauer Oberamts, und dem Orte Bodmann, zu vereinigen.

Es werden demnach alle inn- und auswärtigen Gläubiger, welchen auf irgend eine Besetzung in den Gemeinden Reichenau, Allenspach, Hegne, Markelfingen, Kaltbrun, Wollmattingen und Bodmann, ein Unterspandsrecht zusteht, anmit aufgefordert, bis am 20ten Junius nächsthin ihre in Händen habenden Pfandverschreibungen entweder in Original, oder in einer beglaubigten Abschrift, bey dem hiesigen Amtsbreviſorat um so gewisser einzureichen, als nach Umzug dieses Termins sich dieselben die aus der vernachlässigten Anmeldung ihrer Forderungen, hervorgehenden Rechtsnachtheile, selbst zuschreiben haben.

Konstanz den 6. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Hüetlin.

Schuldenliquidation der Andreas Großsichen Eheleute zu Wörstetten.

(2) Bey den Ackerwirth Andreas Großsichen Eheleuten in Wörstetten ist die Vermögensuntersuchung erkannt, und zur Liquidation der Passivschulden Tagfahrt auf Donnerstag den 3ten l. M. Juny anberaumt worden.

Diesjenigen, welche daher an die Vermögensmasse eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich aufgerufen, solche zur bestimmten Zeit Vormittags um 7 Uhr vor dem Theilungs-Kommissariat im rothen Löwen daselbst unter Vorlegung ihrer schriftli-

chen Behelfe entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses geitend zu machen, sich über einen etwaigen Borg oder Nachlassvertrug zu erklären, und dem Recht abzuwarten.

Frensburg den 7. May 1813.

Großherzogl. Hies Landamt. F. Molitor.

Schuldenliquidation des Fuhrmann Jakob Stockburger von Langenschiltach.

(2) Gegen den Bauern und Fuhrmann Jakob Stockburger von Langenschiltach ist die Gant erkannt, und die Schuldenliquidation wird auf dem Posthause Krummshiltach Freitag den 11ten Juny d. J. und zwar Vormittags vorgenommen.

Zu dieser Verhandlung haben sich nun dessen sämtliche Gläubiger, mit ihren Beweisurkunden versehen, bey Ausschlussstrafe auf die bestimmte Zeit in Krummshiltach einzufinden.

Hornberg den 1. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. Jagerschmid.

Schuldenliquidation der Wittwe des Drechslers Johann Seyfried von Meersburg.

(3) Die hinterlassene Wittwe des Drechslers Johann Seyfried von hier Namens Anna Maria Arnold hat bey Amt erklärt, ihr Hauswesen befinde sich in einem solchen mislichen Zustande, daß ihr unmöglich sey, ihren Gläubigern ferner Red und Antwort zu geben, und müsse daher ihr Schuldenwesen rechtlicher Erledigung unterstellen.

Zu diesem Ende wird eine Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 26ten May l. J. anberaumt, und sämtliche Gläubiger vorgedachter Wittwe unter der Strafe des Aus-

schlusses von dieser Masse vorgeladen, an vorher-
stimmter Tagfahrt entweder in eigener Person,
oder durch hinlänglich bevollmächtigte und in-
struirte Anwälde bey herwärtigem Bezirksamt
zu erscheinen, sofort die Titel ihrer Forderun-
gen rechtsgenüßlich zu beweisen.

Meersburg den 26. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schlemmer.

Schuldenliquidation der Georg Frank'schen
Eheleute von Markdorf.

(3) Der Eckler Georg Frank und seine
Ehegattin von Markdorf haben sich auf An-
dringen mehrerer Gläubiger Zahlungsunvermö-
gend erklärt, und ihr Debitwesen rechtlicher
Erledigung unterstellt.

Zu Erhebung des Schuldenstandes und der
Vorzugsrechte der Gläubiger wird daher eine
Liquidationstagfahrt auf Montag den 24.
May l. J. anberaumt, und zu diesem Ende
sämmliche Gläubiger der vorgedachten Ehe-
leute unter der Strafe des Ausschlusses von
dieser Masse vorgeladen, an besagter Tagfahrt
auf dem Rathhause in Markdorf entweder in
Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte
und instruirte Anwälde zu erscheinen, und die
Titel ihrer Forderungen rechtsgenüßlich zu be-
weisen.

Meersburg den 26. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schlemmer.

Schuldenliquidation des Glashändlers Simon
Laubis zu Karlsruhe.

(3) Gegen den hiesigen Bürger und Glas-
händler Simon Laubis, welcher den 22ten
Dezember v. J. sich für Zahlungsunfähig erklärt
hat, ist der Sanktprozeß erkannt, und zur Schul-
denliquidation Dienstag der 25te May l.
J. bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat da-
hier anberaumt worden, an welchem Tage
Vormittags sämmliche Gläubiger des Laubis
mit ihren Beweisurkunden sich einzufinden, oder
genugsam Bevollmächtigte aufzustellen, zu li-
quidiren, und über allenfalls angetragen wer-
dende Vergleiche sich zu erklären haben bey Strafe
des Ausschlusses. Zugleich soll Niemand, der
dem Laubis etwas schuldig ist, an diesen,
sondern an den aufgestellten Curator, Rathsh.

verwandten Frey, dahier bezahlen bey Strafe
doppelter Zahlung.

Karlsruhe den 21. April 1813.

Großherzogliches Stadtm.
Autenrieth.

Vorladung der Gläubiger des Ludwig Herr
von Heimbach.

(3) Zur genauen Erhebung der von Lud-
wig Herr von Heimbach kontrahirten Schul-
den wird eine Liquidationstagfahrt auf Mitt-
woch den 2ten Juny d. J. angeordnet,
welche in der Amtskanzley zu Heimbach abge-
halten wird; wobey alle Ludwig Herr'sche Gläu-
biger in eigener Person, oder durch hinlänglich Be-
vollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forde-
rungen rechtsgültig zu erweisen haben, widri-
genfalls sie sich den hieraus entstehenden Nach-
theil selbst zu bezumessen haben.

Freyburg den 3. May 1813.

Grundherrl. v. Ulm'sches Amt.
Wirth.

Schuldenliquidation des Joseph Bercher
zu Unterlauchringen.

(3) Gegen Joseph Bercher zu Unterlauch-
ringen wird hiedurch der Konkurs eröffnet, und
zur Liquidation seiner Schulden auf Montag
den 31ten May Tagsetzung in der Amts-
revisoratskanzley dahier mit dem Besage an-
geordnet, daß hiebey sämmliche Gläubiger bey
Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst, oder
durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre
Forderungen unter Vorlegung ihrer Original-
beweise zu Protokoll geben sollen.

Thiengen den 21. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Raphael v. Weingierl.

Aufforderung der Erben des verstorbenen Pfarr-
ers Anton Nictler zu Wihl.

(2) Der ehemalige Pfarrer zu Wihl und
Prokurator des gewissen Klosters St. Margen,
Anton Nictler, von Ellwangen gebürtig,
ist den 5ten v. M. mit Hinterlassung eines Te-
staments mit Tod abgegangen, worinn er fremde
Personen zu Erben seiner Verlassenschaft einge-
setzt hat.

Die allenfallsig erbfähigen Verwandten wer-
den daher aufgefordert, zu Anbörung des Te-
staments und Anbringung ihrer etwaigen An-
sprüche, sich binnen 6 Wochen selbst oder durch

gehörig Bevollmächtigte bey dieſſeitigem Amts-
revisorate dahier um ſo gewiſſer zu melden,
und ihre Anſprüche rechtsgenüßlich darzuthun,
als ſonſten über die Verlaſſenſchaft nach Maß-
gabe des Teſtamentes disponirt würde.

Endingen den 6. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Johann Baptiſt
Müller von Reichenau.

(2) Ueber das verſchuldete Vermögen des
dieſſeitigen Amtsuntergebenen Joh. Bapt.
Müller von Reichenau, iſt die Gant erkennt.
Deſſen ſämmtliche Gläubiger werden andurch
aufgefordert, ihre Forderungen entweder ſelbſt
oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten
bey der am 24ten May d. J. vor dieſſei-
tigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidations-
tagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu ſtellen,
widrigenfalls ſie den Ausſchluß von gegen-
wärtiger Maſſe zu gewärtigen haben.

Konſtanz den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huetlin.

Liquidation des verſtorbenen Pfarrers Philipp
Jakob Umber in Laufheim.

(3) Da das von dem in Laufheim verſtor-
benen Herrn Pfarrer Philipp Jakob Um-
ber rückgelaſſene Vermögen gänzlich ſeinen au-
ßer Landes befindlichen Verwandten zukömmt,
ſo werden diejenigen, welche an dieſe Verlaſſen-
ſchaftsmaſſe aus was immer für einem Titel
Forderungen machen könnten, hierauf aufmerk-
ſam gemacht, dieſelben in möglichſt kurzer Zeit
bey der gehörigen Behörde anzubringen.

Bonnndorf den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachſtehende, unerlaubt abweſende, oder
ſich ſüchtig gemachte, bey der außerordentlichen
Rekrutenaushebung pro 1813. zu Rekruten be-
ſtimmte Milizpflichtige, werden theils auf Ver-
langen ihrer Eltern, theils ihrer Nachmänner
hiennt öffentlich vorgeladen, ſich binnen 4 Wo-
chen ohnſchidbar bey Amt dahier zu ſtellen,
als ſonſt gegen ſelbe nach der Landeskonſtitution
verfahren würde

Von Schluchſez:

Wilibald Kieſer.

Von Schlageten:

Benedikt Schmid,
Joh. Bapt. Gerſpacher.

Von Hierbach:

Peter Kaiſer,
Lorenz Mezger,
Joſeph Ebi.

Von Bernau:

Franz Sales Schmid,
Johann Baſmer,
Alois Baſmer,
Peter Baur,
Ferdinand Baur.

Von Urberg:

Peter Maier.

Von Ruhenschwand:

Leopold Böhler.

St. Blaſſen den 4. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Folgende milizpflichtige Purſche, als:
von Endingen:

Joſ. Wilhelm, aus der Klaſſe von 1790.
Johann Bapt. Hug, Zimmermann, ditto.

von Caſpach:

Joſeph Am s, aus der Klaſſe von 1790.
von Kiegel:

Leopold Wöhrl, aus der Klaſſe von 1790.
Joſeph Fedele, — — 1791.
Jakob Bing, — — 1791.
Joſeph Wagner, — — 1791.

von Schelingen:

Anton Radler, aus der Klaſſe von 1790.
wurden bey der jüngſten außerordentlichen Re-
krutirung vom Loos getroffen, ihre Nachmän-
ner mußten bereits zum Aktidienſt einrücken,
und werden dieſelben daher aufgefordert, ſich
binnen einer letzten Friſt von 6 Wochen um ſo
gewiſſer zu ſtellen, als im andern Falle die
geſetzlichen Strafen an ihnen vollzogen werden.

Verfügt Endingen den 28. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung des Johann Georg Haag von
Weiterdingen.

(2) Der als Rekrut ausgelooſte, nach ſeiner
Affentierung aber heimlich ſich entfernte Jo-
hann Georg Haag von Weiterdingen wird

hiemit öffentlich aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls die Verfassungs- und gesetzmäßigen Strafen gegen ihn würden verhängt werden.

Stoßlach den 30. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Müller.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joseph Schub von Oberbergen.

(2) Joseph Schub von Oberbergen, Soldat bey dem Großherzogl. Badischen Militair, ist aus seinem Ganisonsorte der Residenzstadt Karlsruhe desertirt. Derselbe wird hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Verlust seines Heimathrechtes und Vermögens entweder bey seinem Regimente oder bey unterzeichnetem Amte zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten.

Burgheim den 4. May 1813.

Grundherrl. v. Fahrenbergsch. Stgabsamt.

Riegel.

Vorladung des Refrakteurs Konrad Pfränglin von Hartheim.

(2) Der Refrakteur Konrad Pfränglin von Hartheim wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey diesseitigem Amte zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigens sein Vermögen konfisziert, und er des Ortsbürgerrechtes verlustigt erklärt werden würde.

Breysach den 5. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Vorladung und Steckbrief.

(3) Die wegen Diebstahls dahier in Untersuchung gewesene Susanna Schnell von Kupferzell ist heute Abends mit Hinterlassung eines unehlichen Kindes und ihrer sämtlichen Effekten aus ihrem Gefängnisse entwichen.

Indem man sämtliche Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich gegen Kostenersatz anher zu liefern, wird die entwichene Susanna Schnell andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens solche der angeschuldigten Diebstähle für geständig erachtet, und das Weitere gegen dieselbe vorbehalten bleibt.

Signalement.

Susanna Schnell ist 5 Schuh groß, 25 Jahr alt, hat braune Haare, braune Augen, niedere Stirn, kleinen Mund, mittlere Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist sommersfleckig und blatternarbig; trug bey ihrer Entweichung ein grün gestreiftes Leibchen, grau muselinelnes Halstuch mit weißen Kragen, dunkelbraun weißgedapften Rock, Strümpf und Schuhe, und war übrigens ohne Kopfbedeckung.

Karlsruhe den 4. May 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Graf v. Benzel Sternau.

Vorladung des Johannes Schneider von Kirchardt.

(3) Der schon seit 20 Jahren als Schreibergeselle sich auf der Wanderschaft befindende Johannes Schneider von Kirchardt, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigens sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Aunderwandten gegen hinlängliche Cautionleistung verabfolgt werden sollt.

Sinsheim am 24. Novbr. 1812.

Fürstlich Lemingisches Justizamt.

Krancher.

Vorladung des Thomas Troll von Nenzingen.

(3) Thomas Troll, Sohn eines Bürgers von Nenzingen, hat sich im Jahre 1787 auf die Wanderschaft begeben, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen.

Demselben oder seinen etwaigen Leibeserben wird daher aufgegeben, sich binnen einem Jahre bey unterzeichneter Stelle zu melden, widrigens dessen in 336 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Stoßlach den 15. Dezbr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Müller.

Vorladung des Johannes Steinebronner von Gresgen.

(3) Johannes Steinebronner von Gresgen, der sich im Jahr 1784. unter das Kaiserl. Oestreich. Militair engagiren ließ, von dem man aber seit dieser Zeit nichts mehr ge-

hört, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 160 fl. 48 kr. in Besitz zu nehmen, widrigenfalls sonst solches seinen nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besitz gegeben werden wird.

Verordnet Schopshelm den 16. Dezbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Vorladung des Joseph Hecker von Mannheim.

(3) Gegen den Joseph Hecker von hier, welcher schon seit 27 Jahren, unwissend wo? abwesend ist, und von dessen Leben oder Tod man seitdem nichts mehr erfahren hat, ist unter dem heutigen der Abwesenheitsprozess erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle Joseph Hecker sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuss des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden.

Mannheim den 9ten December 1812.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Kupprecht.

Vorladung des Daniel Münch von Bödingheim.

(2) Daniel Münch, hiesiger Bürgersohn, welcher schon seit 28 Jahren von hier abwesend ist, ohne Nachricht von sich zu geben, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansehen jenes Schwester hiermit vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen und das in ungefähr 800 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches der implorirenden Schwester gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Bödingheim den 19. Februar 1813.

Grundherrl. Rüd. v. Collenbergisches Amt. Abel.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige und Steckbrief.

(3) Nach anher gemachter glaubwürdiger Anzeige sind am 29ten April in Hausbach im Kitzingerthale eine goldene Uhr, 5 Louisdors, 2 Leintücher und 4 Serviettes, — sodann

den folgenden Tag in Maßberg ungefähr 5 Louisdors, eine silberne Uhr und an Kleidungsstücken ein violettseiden Halstuch, ein paar Schuh, ein paar baumwollene Strümpf, ein gestreifter Schurz, ein Hemd, und 2 rothe Mastücher entwendet worden.

Da der gegründete Verdacht der beyden Diebstähle auf zwey von hier gebürtige Weibsbilder, Clara Ehrhardt und Catharina Jakobi fällt, welche in jenen beyden Orten herangezogen sind; so ersuchen wir sämmtliche wohlthätliche Behörden, auf diese beyden Weibsbilder zu sahn den, sie im Beirerungsfalle anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern.

Freyburg den 10. May 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

von Jagemann.

vdt. Risch.

Landesverweisung.

(2) Der unten beschriebene Conrad Achberger von Köthenbach bey Wolfegg im Württembergischen, ist durch Urtheil des Großherzoglich Hochpreistlichen Hofgerichts dahier vom 16ten April 1811 wegen Diebstahls und Vagantenlebens zu zweyjähriger dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird heute nach erkandener Strafzeit entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat braune Haare, gleichfarbige Augen, braunen, braune Augen, große spizige Nase, großen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, und ein rundlechtes Angesicht mit blasser Farbe.

Er trägt einen runden schwarzen Hut mit hoher Gupfe, ein roth gedrucktes Halstuch, ein blau tüchener Kaputrock mit 2 Reihen gelben Knöpfen, ein braun tüchenes Gilet mit gelb metallenen Knöpfen, ein Paar schwarzlederne Weintleider, und blautüchene lange Ueberhosfen mit rothem Tuch auf beyden Seiten der Knopfscher besitzt, gärrnene Strümpf, und kalblederne Schuh mit Riemen.

Freyburg den 12. May 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hödingen.

Mundtobterklärung des Johann Pfaff von Stockwald, Staabs St. Georgen.

(2) Johann Pfaff von Stockwald, Staabs St. Georgen, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtobt gemacht, und ihm in Person des Johann Georg Kaltenbach von da ein Aufsichtspfleger bestellt worden; welches mit der Warnung andurch bekannt gemacht wird, daß ohne Bewirkung seines Pflegers sich bey Strafe der Nichtigkeit Niemand in ein im Satz 513. des Landrechts benanntes Rechtsgeschäft mit demselben einlassen solle.

Hornberg den 29. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Strafurthelspublikation.

(3) Gegen den Refrakteur Anton Koch, Weber, gebürtig von Herbolzheim, ist durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 20. April d. J. die Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden.

Welches andurch öffentlich verkündet wird.

Kenzingen den 26. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Bekanntmachung der erledigten Studienstiftungen an der hohen Schule zu Freyburg.

Aus dem Rechte der Verwandtschaft sind zu verleihen:

- | | |
|--|------------|
| 1. in der Stiftung Bapst | 3 Stellen, |
| 2. in dem Collegio Pacis bey der Stiftung Warz | 1 — |
| 3. in der Stiftung Falter | 1 — |
| 4. — — Hund | 1 — |
| 5. — — Kurz | 1 — |
| 6. — — Mock | 1 — |
| 7. — — Weidenkeller | 1 — |
| 8. — — Graf | 1 — |

Von freyer Verleihung hangen ab:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1. in der Stiftung Hänlin | 2 Stellen |
| 2. — — Battmann | 1 — |
| 3. — — Huber | 1 — |
| 4. — — Hofer | 1 — für einen Candidaten der Medicin, |
| 5. in der Stiftung Breisgau II. | 1 Stelle, |
| 6. — — Neuburg | 1 — für Candidaten der Theologie. |
| 7. In der Stiftung Sapienz | 1 Stelle. |

Die Bewerber für Stiftung Bapst müssen wenigstens 14 Jahre, jene für die Stiftung Kurz 12 Jahre alt seyn.

Die Bewerber um das Hundische Stipendium müssen ihre Bittschriften sammt den Beylagen an das Pfarramt zu Frickingen unweit Heiligenberg einschicken. Wenn Blutsfreunde mangeln, sind Gebürtige aus den Orten Frickingen, Kellwangen und Oberfgingen, in der Grafschaft Heiligenberg, zum Genusse dieser Stiftung berufen.

Die Bewerber um die Hänliche Stiftung sollen wenigstens Schüler der Rhetorik seyn.

Von der Aufnahme in die Sapienzstiftung sind für diesmal die Gebürtigen von Freyburg ausgeschlossen. Die Bewerber um dieses Stipendium haben sich den 10ten Junius d. J. in dem KonsistoriumsSaale einzufinden.

Ueberhaupt sind die Bittschriften für diese erledigten Stipendien nebst Studien-, Sitten- und Armuthszeugnissen bey jenen, die von der freyen Verleihung abhängen, bey jenen aber ex jure Sanguinis vel Loci auch mit den erforderlichen Legitimationsurkunden bey dem Prorectorate der hohen Schule binnen vier Wochen einzureichen.

Freyburg den 4. May 1813.

Prorector und Konsistorium der Großherzogl. Bad. hohen Schule dahier. Laumayer.

Kaufanträge.

Neuerlicher Erblehenhofguts, Verkauf.

Da auch bey dem zweyten Picitationsversuch am 20ten dieses auf das Erblehenhofgut des Bauern Joseph Hafners zu Heudorf, welches in ohngefähr 53 Jaucherten bestehet, kein annehmlisches Botz geschlagen worden; so wird solches nun zum 3tenmal, und zwar auf Montag den 24ten May zur öffentlichen Versteigerung dergestalten ausgeschrieben, daß die fremden Kauflustigen amtliche Vermögenszeugnisse beyzubringen, und die Schuldgläubiger hiebey im Wirthshaus zu Heudorf ebenfalls zu erscheinen haben, um wegen dem abzuschließenden Verkauf ihre Erklärung abzugeben.

Mödkirch den 29. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Baur.

Haus- und Güterverkauf.

Montags den 24ten May d. J. werden die sämmtlichen Liegenschaften des in die Gant verfallenen Bauern Mathä Winterhalder zu Langenbach, bestehend in einem Wohnhause sammt Brunnen, Backkuchel, Speicher, und Krautgarten, 6 Fauchert Wiesen, 106 Fadt. Acker- und Waldfeld, und 9 Fauchert Waldung durch öffentliches Meistboth verkauft werden.

Wobey sich also die Kaufsiehaber, und zwar Fremde mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, so wie die Gläubiger zur Besorgung ihres Interesse einfinden mögen.

Neustadt den 30. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Amtsrevisorat.
Müller.

Wirthshaus-Versteigerung.

(3) Den 3ten Juny d. J. wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Kranzwirthe Melchior Tröschler des jüngeren gehörige Haus in der Schneckenvorstadt nächst dem Viehmarkt Nr. 122. sammt Scheuer und Stallung, so e. S. an Fischereimeister Nepomuck Moser, a. S. an Fuhrmann Michael Schweizer, vornen auf die Almend, und hinten an die Fischerau stößt, mit der Kranzwirthegechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden versteilt.

Die Kaufbedingnisse sind:

Der Ankaufspreis ist 6000 fl.

1. Hat der Käufer den Kaufschilling in sechs Terminen, nämlich auf Weihnachten 1813, 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818. jedesmal mit 5 pro Cent Zinsen vom Kaufstage an zu entrichten.

2. Hat sich der Käufer durch obrigkeitliche Zeugnisse über sein Vermögen auszuweisen, und ist überdies noch gehalten, nebst dem auf der Realität vorbehaltenen Pfandrecht zu Bedeckung des Kaufschillings weitere Sicherheit zu leisten.

Freyburg den 29. April 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Güter-Verkauf.

Auf den 20ten May d. J. werden die

Güter des Junstmeister Jakob Spiz, bestehend in 6 Fauchert 6 Haufen 9 Ruthen 59 Schuh Acker und Mattfeld, minder oder mehr, welche am 13ten d. M. einzeln verkauft wurden, nunmehr nach der vor dem Steigerungsakte bekannt gemachten Kaufbedingungen im Ganzen ausgebaut werden.

Der Ausrufspreis bestehet in dem Betrag der einzeln Kaufschillinge pr. 2573 fl.

Uebrigens wird sich auf die früheren Bedingungen mit der weiteren Bekanntmachung bezogen, daß obige Güter nach vorliegenden Urkunden sämmtlich das Mattenrecht haben.

Freyburg den 14. May 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Acker-Verkauf.

Den 20ten May d. J. wird der den Mergelischen Erben zugehörige Acker eine Fauchert minder oder mehr im hintern Schlierberg gelegen, so e. S. an Konrad Solb, a. S. an Johann Thomas Wittwe, oben und unten an einen Güterweg stößt, öffentlich versteilt.

Der Ausrufspreis ist 250 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Hat der Käufer den Kaufschilling in 3 Terminen zu entrichten, nämlich Ztel binnen 3 Wochen baar, dann die übrigen Ztel in zwey vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen jedesmal mit Ztel.

2. Wird bis zur Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Acker vorbehalten.

3. Für das Geländemaas wird keine Behrschaft geleistet.

Freyburg den 13. May 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Grundstücke-Versteigerung.

(3) Am 20ten May werden nachstehende Grundstücke der Wittwe M. A. Wangler in Herdern am gewöhnlichen Ausrufsorte öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

1. Acht Haufen Acker in der Röße, stößt e. S. an Johann Tritschler, a. S. an Joh. Schlatterer, unten an den Runzacker, oben an die Almend, theils mit Weizen, theils mit Gersten angeblümt, geschätzt auf 250 fl.

2. Drei und ein halber Haufen Neben in der Rötze; e. S. Jof. Andres, a. S. ein Bürger von Zähringen, oben der Zähringer Wapp, unten die Allmend, geschätzt auf 250 fl.
3. Vier Haufen Neben, und 8 Haufen Vorlehn auf dem Stechert, letztere mit Gersten angeblümt, stoßen e. S. an Urban Andres, a. S. oben und unten an den Güterweg, zahlen jährlich 16 kr. Dinghof Herdener Zins an das städtische Rentamt, geschätzt auf 650 fl.
4. Eine Fauwert 3 Haufen Matten im Glasbach oder die sogenannten Klentmatten, stoßen e. S. an Christian Weber, oben an die Bogmatte, a. S. und unten an den Stadtwald, geschätzt auf 450 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Die Schätzung der Grundstücke wird als Auskufspreis angenommen.
2. Für das Gütermaß wird keine Gewähr geleistet.
3. Von dem Kaufschilling ist die Hälfte auf Martini 1813, und die andere Hälfte auf Martini 1814, jedesmal mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage zu bezahlen.
4. Da auf den zu verkaufenden Realitäten 660 fl. Kapitalien haften, so können diese an der 2ten Hälfte des Kaufschillings gegen gesetzliche Bedeckung stehen bleiben.
5. Bis zur gänzlichen Verlöschung des Kaufschillings wird das Pfandrecht auf den verkauften Realitäten vorbehalten.

Freyburg den 3. May 1813.

Städtisches Amtrevisorat.
Stöckner.

Wein-Verkauf.

(2) Bey der hiesigen Großherzoglichen Kellerey ist ein starkes Quantum Wein 1812r Gewächs zum Handverkauf ausgesetzt, welches den Liebhabern mit dem Aufügen bekannt gemacht wird, daß die Proben davon beim Jag zu nehmen seyen.

Emmendingen den 8. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Deimling.

Pacht-Antrag.

Hofguts-Verpachtung.

(2) Da mit dem 29. September d. J. der

bisherige Pacht über den der hiesigen Stadt gehörigen Maierhof in Zarten sich endet; so wird dieses Hofgut am 15ten k. M. Juny wieder neuerlich auf 12 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Steigerung geschieht an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Magistratskanzley im hiesigen Rathshause, woselbst die Einsicht der Bedingungen Jedermann offen steht, auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden können.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 30. April 1813.

Der Magistrat daseibst.
Adrians.

Dienst Antrag.

Vakante Schullehrerstelle.

(3) Durch die Verziehung des bisherigen Lehrers Kriechbaum von Neuenburg nach Staufen ist die deutsche Schullehrerstelle in der Stadt Neuenburg erledigt; mit dieser Stelle ist mit freyem Logis, einem Garten und freies Holz folgendes Einkommen verbunden:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| a) in baarem Gelde | 159 fl. 50 kr. |
| b) Früchten: | |
| 2 Sckr. Weizen à 1 fl. 30 kr. | 3 fl. |
| 140 Sckr. Roggen à 45 kr. | 105 fl. |
| c) Güterbenutzungen 2 Fuchert | |
| Matten à 16 fl. | 32 fl. |
| d) Accidenzien | 3 fl. |

302 fl. 50 kr.

Diejenigen, die Lust tragen, diese Stelle anzunehmen, müssen sich über ihre hinlängliche Befähigung im Schriftfach und in der Kirchenmusik ausweisen und sich binnen 6 Wochen mit einer schriftlichen Vorstellung, die an die hiesige Stelle und das Decanat in Neuenburg gerichtet wird, hieher wenden.

Müllheim den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.